

Mietvertrag für Hüpfburgen

- Vermieter - Henni's Hüpfburgverleih

- Mieter -

Anschrift:

Ort des Events:

Tel. Nr.:

Ausweis-Nr.:

Termin:

Rückgabe/Zeit:

Mietgegenstand Modell-Nummer, Modell-Name:

Mietpreis:

Leistungsumfang:

Anlieferung, Auf- und Abbau bzw. Rücktransport erfolgt durch den:
(bitte ankreuzen)

Mieter

Vermieter (zzgl. Gebühren*)

Preis: _____ €

(Kein Ausweis von Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer gemäß § 19 UstG.)

Betrag erhalten: _____

Unterschrift Vermieter

Folgende Gegenstände wurden noch übergeben:

Gebläse, Unterlegmatte, Erdnägeln, Transportsack

*für die An- und Ablieferung berechnen wir 0,40 Euro pro gefahrenen Kilometer. Wir liefern in einem Radius bis höchstens 100 Kilometer Entfernung.

Für den Auf- und Abbau berechnen wir insgesamt 25 Euro.

Nutzungsbedingungen der Hüpfburgen & Event-Gegenstände:

Die Mietgegenstände dürfen nur unter Aufsicht einer eingewiesenen Person genutzt werden.

Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Nutzer, die gleichzeitig auf Mietgegenständen spielen, vergleichbar sind.

Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Mietgegenstände eingehalten werden.

Speisen und Getränke sind in den Mietgegenständen verboten.

Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.

Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Mietgegenstände abgelegt werden.

Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.

Schuhe sind während der Nutzung der Hüpfburgen auszuziehen.

Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Nutzer durch ihr Verhalten andere, insbesondere Kleinere, gefährden.

Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Mietgegenstände nur nach Anweisung benutzen.

Benutzen Sie die Mietgegenstände in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen

Achten sie darauf, dass Nutzer/Besucher nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse.

Hüpfburg erhalten:

- einwandfrei
- Feuchtigkeit, Nässe
- Mängel, Risse o ä.

.....
Unterschrift Mieter

Rückgabe Hüpfburg:

- einwandfrei
- Feuchtigkeit, Nässe
- Mängel, Risse o ä.

.....
Unterschrift Vermieter

Kaution:

- 50,00 € hinterlegt

.....
Unterschrift Vermieter

bei Rückgabe:

- 50,00 € zurückerhalten

.....
Unterschrift Mieter

Ort:

Datum:

Unterschrift – Vermieter

Unterschrift – Mieter

Bitte beachten Sie: Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Mietbedingungen (AGB's):

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Deutschen Personalausweises.
2. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.
3. Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
4. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Werden Mietgegenstände unverhältnismäßig verschmutzt oder extrem nass zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen. Für die Reinigung der Mietgegenstände berechnen wir pro Stück pauschal 50,00 Euro bzw. 15,00 Euro Trocknungsgebühr.
6. Die entliehenen Gegenstände sind versichert. Die Versicherung ist im Mietpreis einkalkuliert.
7. Werden Mietsachen ohne Rücksprache nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine zuzügliche Nachgebühr. Diese beträgt pro ausgeliehenen Produkt: zuzüglich 50 % des Preises des Mietobjektes pro Tag! Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter (z.B. Ausfall von Vermietungsgebühr).
8. Der Mieter haftet für die angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlnutzung und Diebstahl.
9. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritten überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss vereinbart.
10. Der Vermieter „Henni's Hüpfburgverleih“ übernimmt keine Haftung an Sach- und Personenschäden, die durch angemietete Gegenstände verursacht werden.
11. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Eine Rückgabe aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit (z.B. Wetter) ist nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich.
12. Der Mieter muss die Inbetriebnahme-Möglichkeit (ausreichend Strom, geeigneter Untergrund, keine Behinderungen) sicherstellen.
13. Bei der Anmietung unserer Elemente übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene eingewiesene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen.

14. Die Zahlung erfolgt bei Abholung bzw. Übergabe der geliehenen Objekte in bar oder per Vorkasse soweit nicht anders vereinbart. Die Preise sind dem Preisverzeichnis zu entnehmen.

15. Die Sicherheitshinweise und Benutzerregeln sind Bestandteile des Vertrages.

16. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit!

17. Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.

18. Eine Stornierung des Auftrages ist bis zu sieben Tage vor dem vereinbarten Miettermin kostenlos. Wird eine Stornierung innerhalb der sieben Tage verlangt so wird, zu Lasten des Mieters, eine Entschädigung von 50,00 € erhoben.

19. Zur Aufstellung und Einweisung bei der Anlieferung und Abholung der Mietgegenstände ist eine vom Mieter gestellte Person erforderlich.

Name/Telefon: (falls nicht der Mieter selbst)

20. Der Mieter ist für eine ungehinderte Zufahrt zum Aufstellort und für einen ausreichenden Stromanschluss verantwortlich. Die Entfernung vom Anlieferfahrzeug zum Aufbauort darf 20 Meter nicht überschreiten. Der Aufbauort muss mit einem Transportwagen (Maße 1mx2m) erreichbar sein. Der Stromanschluss darf max. 20 m entfernt sein. (Größere Entfernungen nur nach Rücksprache)

21. Der Mieter übernimmt die Einholung sämtlicher zivilrechtlich notwendiger Bewilligungen (Einholung der Zustimmung von Grundeigentümern oder sonstigen Berechtigten) und/oder allfällig notwendiger Genehmigungen nach öffentlichen Recht (zum Beispiel nach der StVO) auf eigene Kosten. Diese Genehmigungen sind dem Vermieter unaufgefordert rechtzeitig vorzulegen. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter für sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Verletzung dieser übernommenen Pflichten an den Vermieter gestellt werden, auf erste Anforderung unter Verzicht auf jegliche Einwendung schad- und klaglos zu halten.

22. Der Mieter übernimmt die Bezahlung sämtlicher Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit der Aufstellung bzw. der weiteren Nutzung der gemieteten Objekte. Dies gilt insbesondere für Nutzungsgebühren für öffentlichen Grund, gleich in welcher Form. Der Mieter verpflichtet sich, bei Verletzung dieser Vertragsbestimmung, dem Vermieter gegenüber Ansprüchen Dritter auf erste Anforderung schad- und klaglos zu halten.

23. Die Mitarbeiter/innen von „Henni´s Hüpfburgverleih“ übergeben die betriebsbereite/n Mietgegenstände an eine vom Mieter zu benennende Person und vereinbaren einen verbindlichen Abbautermin.